

Vielen Dank, dass Sie eine Eventmodul bei uns reserviert haben.

Wir wünschen Ihnen für Ihre Veranstaltung natürlich das beste Wetter. Leider haben wir keinen Einfluss darauf, und können deswegen keinen Nachlass geben, wenn Ihre Veranstaltung ausfällt oder nicht wie gewünscht durchgeführt werden kann.

Bitte beachten Sie, dass das Benutzen der Eventmodule / Partyequipment auf eigene Gefahr ist. Bitte unterweisen Sie Ihre Gäste und Kinder. Die Hüpfburgen sind ohne Schuhe und spitze Gegenstände zu betreten. Das Benutzen der Hüpfburgen ist bei Regen / Feuchtigkeit untersagt. Eltern haften für Ihre Kinder.

Nutzungsvereinbarung / Geschäftsbedingungen

§ 1 Eine Buchung kann von Ihnen (Mieter) mündlich (Telefon) oder schriftlich erfolgen per email, per whats-up oder SMS und ist erst mit einer Bestätigung durch den Vermieter verbindlich.

§ 2 Im Mietzins ist die gesetzliche Umsatzsteuer in EUR enthalten. Der Mietzins ist im Voraus zu entrichten bei Abholung. Firmen oder Vereine dürfen auch 14 Tage nach Rechnungserhalt zahlen.

§ 3 Kautio

Eine Kautio in Höhe von 50,- Euro kann erhoben werden. Am Ende des Mietzeitraumes erhält der Mieter die Kautio zurück, wenn kein Grund für die Einbehaltung oder Verrechnung der Kautio wegen Pflichtverletzung, z.B.

Beschädigung der Mietsache, besteht.

§ 4 Pflichten des Mieters

(1) Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache sorgfaltsgemäß zu behandeln, insbesondere die Hinweise zur sachgemäßen Benutzung der Mietsache (Gebrauchsanweisung, Warnhinweise o.Ä.), soweit diese vom Vermieter zur Verfügung gestellt werden, zu beachten und die Mietsache nur demgemäß einzusetzen. Bei Unklarheiten hat er sich vor Inbetriebnahme oder Nutzung der Mietsache gegebenenfalls beim Vermieter über die sachgemäße Benutzung zu informieren.

(2) Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden an der Mietsache, die durch Verletzung der ihm obliegenden Obhuts- und Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden. Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Mieter nicht zu vertreten. Dies gilt insbesondere für Verschleißteile.

(3) Der Mieter hat dem Vermieter einen etwaigen Mangel der Mietsache unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine Anzeige, hat der Mieter dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Soweit der Vermieter aus diesem Grunde keine Abhilfe schaffen kann, haftet er Vermieter nicht für Schäden, die aufgrund des Mangels an der Mietsache oder an anderen Sachen entstehen.

(4) Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache am Ende des Mietzeitraumes dem Vermieter in dem Zustand zurückzugeben, in dem er sie vom Vermieter erhalten hat. Gibt der Mieter die Mietsache nicht rechtzeitig zurück, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung die Miete als Entschädigung verlangen, die gemäß der Preisberechnung für den zusätzlichen Zeitraum zu zahlen gewesen wäre. Die Geltendmachung weiter gehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.

§ 5 Pflichten des Vermieters

(1) Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für den oben angegebenen Zeitraum in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zur uneingeschränkten Nutzung zu überlassen.

(2) Der Vermieter hat die Mietsache zu Beginn des Mietzeitraumes zur Abholung bereitzuhalten.

§ 6 Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird auf die in § 1 bestimmte Zeit geschlossen.

§ 7 Stornierung des Vertrages

(1) Wenn der Mieter eine Buchung bis 2 Wochen vor Buchungstermin storniert, werden keine Kosten erhoben. (2) Wenn der Mieter uns später Bescheid gibt müssen wir 50 % des Mietzins in Rechnung stellen.

§ 8 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll die Regelung treten, die der unwirksamen Regelung bei wirtschaftlicher Betrachtung am nächsten kommt.

dea-Event

Agentur u. Service

Andrea Theinert - Inhaberin

Merkblatt für die Benutzung von Hüpfburgen

Bitte dieses Dokument unbedingt vor Benutzung der Hüpfburg zu lesen.

Das Wichtigste zuerst: Sie haben mit Kauf / Verleih dieser Kauf dieser Hüpfburg ein erstklassiges und qualitativ hochwertiges Produkt erworben. Diese Hüpfburg wird unter ständigen Qualitätskontrollen produziert und verfügt über die auf der Verpackung angegebenen internationalen Zertifikate.

Die Hüpfburg besteht aus einem luftdurchlässigen Stoff mit luftdurchlässigen Nähten. Das mitgelieferte Gebläse hält die Hüpfburg konstant aufgeblasen. Durch den luftdurchlässigen Stoff und die luftdurchlässigen Nähte entweicht beim Hüpfen stoßartig Luft. Nur dadurch kann ein weiches und angenehmes Hüpfen ermöglicht werden!

Aufbau

1. Bauen Sie die Hüpfburg auf einem ebenen Untergrund auf. Der Untergrund muss frei von spitzen Steinen, Ästen oder anderen scharfen oder spitzen Gegenständen sein. Am besten eignet sich eine ebene Wiese.
2. Grundsätzlich empfehlen wir die Hüpfburg auf einem Teppich, einem Vlies oder einer Decke aufzustellen, insbesondere wenn die Hüpfburg nicht auf einer Wiese aufgestellt wird.
3. Bauen Sie die Hüpfburg nicht in der Nähe von Wasser oder Feuerquellen (z.B. Grill)
4. Legen Sie die zusammengefaltete Hüpfburg zu zweit auseinander
5. Ziehen Sie dabei die Hüpfburg nicht an den Schlaufen; diese dienen zur Befestigung am Boden
6. Stellen Sie die Hüpfburg so auf, dass sie den Eingangsbereich gut einblicken können.
7. Befestigen Sie nun die Hüpfburg mit den mitgelieferten Bodenankern (Heringen) durch die Schlaufen im Boden. Dadurch kann ein mögliches Überschlagen der Hüpfburg vermieden werden.
8. Schließen Sie das Gebläse an dem Luftschlauch an. Achten Sie darauf, dass der Luftschlauch mit dem Seil fest um das Gebläse gebunden ist.
9. Befestigen Sie das Gebläse mit den mitgelieferten Bodenankern.
10. Schalten Sie nun das Gebläse ein, nachdem Sie es an den Strom angeschlossen haben und warten Sie, bis die Hüpfburg vollständig aufgeblasen ist.
11. Hüpfburg niemals feucht zusammenpacken und nicht bei Regen benutzen

Bitte beachten Sie während der Benutzung der Hüpfburg unbedingt folgende Punkte.

- Die Hüpfburg darf nur unter der Aufsicht eines Erwachsenen genutzt werden
- Die Gewichtsangabe gilt nicht als Maximalgewicht für eine Person sondern als Maximalgewicht für die angegebene Maximalanzahl Personen.
- Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfburg spielen, vergleichbar ist.
- Benutzen Sie die Hüpfburg in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen auf freiem Gelände.
- Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise am Eingang der Hüpfburg eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Anzahl der spielenden Kinder und die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichtes. Die Aufsichtsperson sollte möglichst früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch Ihr Verhalten andere Kinder insbesondere kleinere Kinder gefährden.
- Speisen und Getränke dürfen grundsätzlich nicht mit in die Hüpfburg genommen werden
- Auch wenn es lästig ist: „Schuhe aus“ – die Hüpfburgen dürfen nicht mit Schuhwerk betreten werden, da die Hüpfburg sonst beschädigt werden kann.
- Hosentaschen, Jackentaschen etc. sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen, harten, scharfen oder gefährlichen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen.
- Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Gegenstände müssen vor der Benutzung der Hüpfburg entfernt werden.
- Bestärken Sie Ihr Kind, sich auch beim Toben rücksichtsvoll gegenüber anderen Kindern zu verhalten, insbesondere gegenüber Kleineren.
- Einige Kinder versuchen immer wieder die Sicherheitsnetze oder die Wände, welche die Hüpfburg begrenzen, als „Sprungwand“ zu benutzen. Die Sicherheitsnetze und Wände sind nicht dazu geeignet sich von diesen „zurückfedern“ zu lassen. „Reinspringen“ und „Rückfedern“ zerstört die Sicherheitsnetze.
- Ziehen Sie bitte die Hüpfburg niemals alleine an einer Schlaufe für die Bodenanker. Wenn Sie die Hüpfburg an einen anderen Platz stellen möchten, bitte immer mit mehreren Personen gleichzeitig an mehreren Schlaufen anpacken.
- Achten Sie darauf, dass Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände in das Gebläse hineinstecken.

Wir wünschen Ihnen ein tolles Fest für Groß und Klein.

Ihr dea-Event Team